

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Poggenhagen** am Mittwoch, **03.09.2025** , 19:30 Uhr, **Landgasthaus Meyer, Bahnhofstr. 2, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Monika Strecker

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Heino Lohmann

Mitglieder

Frau Gisela Brückner

Frau Jana Gebler

Herr Klaus Hendrian

Herr Carsten Schmidt

Herr Hartmut Strecker

Beratende Mitglieder

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dennis Tretzack

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-------------|---|-----------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2025 und 27.11.2024 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten | 2025/140 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4.1 | Einwohnerfragestunde gem. §62 Abs. 1 NKomVG | |
| 4.2 | Einwohnerfragestunde gem. §62 Abs. 1 NKomVG | |
| 5 | Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2026; Beteiligung der Ortsräte | 2025/114 |
| 6 | Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme am Bahnübergang Poggenhagen | 2025/135 |
| 7 | Beseitigung Bahnübergang Poggenhagen
- Aktueller Stand seitens der Verwaltung | |
| 8 | Antrag des TSV Poggenhagen auf Beteiligung des Ortsrats an den laufenden Kosten für die Defibrillatoren | |
| 9 | Antrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel | |
| 10 | Baugebiet | |
| 11 | Anfragen | |
| 11.1 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeisterin Fr. Strecker stellt die ordnungsgemäße Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung fest..

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.06.2025 und 27.11.2024

Das Protokoll zur Sitzung des Orsrates vom 18.06.2025 wird mit folgender Anmerkung genehmigt.

Bei TOP 6 fehlt die Information, dass ein Bauträger fehlt, um die Umsetzung zu ermöglichen.

Das Protokoll zur Sitzung des Orsrates vom 27.11.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Strecker teilt mit, dass es ein Team gibt, dass sich mit dem Volkstrauertag beschäftigt und in diesem Rahmen weiter Vereine mit einbeziehen wird. Der Ortsrat wird gebeten, den Kranz niederzulegen. Termin ist der 16.11.2025 um 11:30 Uhr in der Kapelle.

Am 15.11. ist Laternenenumzug

In diesem Jahr wird es keinen Weihnachtsmarkt geben. Es soll Anfang des neuen Jahres ein Grillen mit Glühwein in der Grillhütte geben.

Die Verwaltung hat keine Berichte und Bekanntgaben mitzuteilen.

3.1. Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 2025/140 (RROP 2016) hier: Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025, Information über die Genehmigung und das Inkrafttreten

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben, da die Verwaltung die nötige Infovorlage nicht zur Verfügung gestellt hat.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfrage eines Bürgers an die Verwaltung. Wann werden die beschlossenen Maßnahmen zur Sicherheit auf dem Radweg „Am Fährhaus“ zwischen Bordenau und Poggenahgen umgesetzt. Die in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ortsräten, dem Verkehrskoordinator und der Region beschlossenen Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden. Konkret wurde hier aufgrund der Gefährlichkeit der Verkehrslage und der hochfrequenten Nutzung durch Fahrradfahrer etc. festgelegt, dass zu den Piktogrammen auch eine ausreichende Beschilderung umgesetzt wird. Insbesondere durch die Nutzung durch E-Biker und durch die vielen Kinder die zwischen Bordenau und Poggenhagen pendeln müssen, besteht hier eine Dringlichkeit zur Umsetzung. In der Vergangenheit gab es hier bereits viele Unfälle.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Region Hannover nochmals darauf hingewiesen, dass die im September 2022 angeordneten VZ 125 StVO (Gefahrzeichen Gegenverkehr) und

Zusatzzeichen 1010-52 StVO (Radverkehr) auf Höhe des Fährhauses noch nicht aufgestellt wurden. Die Region wird die Angelegenheit klären.

Plattenberg Gehölz ausschneiden sowie im Eichenbrink bis zum Alten Damm. Außerdem soll bitte die Fahrbahn des Fahrrad Rundweges saniert werden, da sich hier teils schwere Unfälle häufen. Dies ist ein Teil der Steinhuder Meer Route und somit auch viel befahren. Die Stadt Wunstorf ist hier ebenfalls betroffen und zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Schneidbedarf wird geprüft. Notwendige Schneidarbeiten zur Aufrechterhaltung der Wegenutzung bzw. aus Verkehrssicherungsgründen werden im Zeitraum Oktober - Februar durchgeführt

5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025/114 2026; Beteiligung der Ortsräte

Dieser TOP wird einstimmig beschlossen.

Folgende Haushaltsbegleitanträge werden aus dem Ortsrat an die Verwaltung gestellt:

Dachfläche Sportheim TSV Poggenhagen sanieren, Mensa Grundschule Restarbeiten, Aufhebung Bahnübergänge, Stadtentwicklungskonzept erstellen, Fußgängerüberweg Fliegerstraße, Barrierefreiheit Fliegerstraße / Bahnhofstraße / Schlesierstraße und Bushaltestellen herstellen, Bewegungsraum an der Turnhalle in Verbindung mit der Ganztagschule, Aus-/Umbau Wohnungen im OG über Krippe ehe. Sparkasse für die Nutzung im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Produktplan wird zur Kenntnis genommen und dazu werden folgende Haushaltsbegleitanträge vom Ortsrat an die Verwaltung gestellt:

Dachfläche Sportheim TSV Poggenhagen sanieren, Mensa Grundschule Restarbeiten, Aufhebung Bahnübergänge, Stadtentwicklungskonzept erstellen, Fußgängerüberweg Fliegerstraße, Barrierefreiheit Fliegerstraße / Bahnhofstraße / Schlesierstraße und Bushaltestellen herstellen, Bewegungsraum an der Turnhalle in Verbindung mit der Ganztagschule, Aus-/Umbau Wohnungen im OG über Krippe ehe. Sparkasse für die Nutzung im Rahmen der Ganztagsbetreuung.

6. Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme am 2025/135 Bahnübergang Poggenhagen

Dieser TOP wird einstimmig beschlossen.

Der Vereinbarung über ein Eisenbahnkreuzungsgesetz wird zugestimmt. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten übernimmt die Stadt Neustadt. Die Region Hannover übernimmt als Baudurchführender die neue Straße inkl. Straßenbrücke über die Gleisanlage. Die Kosten werden auf Bund, Deutsche Bahn und Land aufgeteilt. Um die Sperrpause im Juni 2027 nicht zu gefährden, muss die Vereinbarung im September 2025 von der Region Hannover beschlossen werden.

Die Realisierung ist im Zeitraum 2025 bis 2030 vorgesehen. Die Kosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 34.500.000 Euro.

Im Zuge der Umsetzung stellt der Ortsrat bereits jetzt einen Antrag an die Verwaltung: Bevor durch den Bahnübergang die durch den Ort Poggenhagen führende Bundesstraße zur Gemeindestraße geändert wird, soll die Stadtverwaltung ein Straßengutachten durchführen und dokumentierte Beschädigungen vom Bund reparieren lassen. Gleichzeitig soll der Dreißiger Zonen Bereich erweitert werden. Der gesamte Bereich in der Nähe der Schule und Kita soll dadurch verkehrsberuhigt werden.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Vereinbarung über ein Eisenbahnkreuzungsgesetz wird zugestimmt.

7. Beseitigung Bahnübergang Poggenhagen - Aktueller Stand seitens der Verwaltung

Die ersten Bauarbeiten für die Brücke beginnen 2026 und werden durch die Region Hannover durchgeführt (Bauherr für das Brückenbauwerk). Einen weiterführenden Bauzeitplan gibt es noch nicht.

8. Antrag des TSV Poggenhagen auf Beteiligung des Ortsrats an den laufenden Kosten für die Defibrillatoren

Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung des Ortsrates verschoben.

9. Antrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel

Es wird sich darauf verständigt, dass der Ortsrat eine Geschwindigkeitsmesstafel beschafft, mit der man auch Datenspeicherungen vornehmen kann. Der Ortsrat Suttorf würde sich zu 50% an den Kosten beteiligen. Die Verwaltung wird darum gebeten diese dann ordnungsgemäß im Raum Poggenhagen/Suttorf zu betreiben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält Geschwindigkeitsmesstafeln für kein probates Mittel, um ein signifikant positiveres Geschwindigkeitsverhalten bei Fahrzeugführern zu erreichen. Gemäß einer durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführten Untersuchung aus dem Jahr 2020 haben Geschwindigkeitsmesstafeln - wenn überhaupt - einen nahezu zu vernachlässigbaren Einfluss auf die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten der daran vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmer.

Grundsätzlich besteht aber die Möglichkeit, dass Ortsräte eigene Geschwindigkeitsmesstafeln anschaffen und an festgelegten Standorten betreiben. Ausführliche Informationen über die Effektivität von Geschwindigkeitsmesstafeln und die Voraussetzungen für die Betreibung eigener Geräte durch den Ortsrat sind in der Informationsvorlage 2020/160 „Einsatz von Geschwindigkeitsmesstafeln im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.“ zusammengefasst. Die öffentliche Informationsvorlage ist hier zu finden: <https://sessionnet.krz.de/neustadt/bi/vo0050.asp?kvonr=7139>

Wie in der Informationsvorlage beschrieben, übernimmt die Verwaltung nicht die Betreibung entsprechender Geräte. Dies ist vor Ort in Eigenregie zu regeln und muss durch im Vorfeld

festgelegte Ansprechpartner (Kümmerer) geschehen. Alle notwendigen Informationen zu diesem Thema sind in der Vorlage unter „Regularien für den Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln durch private Initiativen“ aufgeführt.

Zitat:

„Sollten private Initiativen gleichwohl der vorliegenden Auswertung zum Trotz den Wunsch haben, eine eigene Geschwindigkeitsmesstafel anzuschaffen und zu betreiben, würde die Stadt Neustadt a. Rbge. dieses unter Einhaltung bestimmter Regularien erlauben. Zwingend erforderlich ist, dass die Geräte dem Ortsrat der jeweiligen Ortschaft übereignet werden und ausschließlich von durch im Vorfeld benannten Personen (so genannte Kümmerer) an festgelegten Standorten betrieben werden.“

Es gelten folgende „Spielregeln“:

- Für den Betrieb im öffentlichen Straßenraum ist grundsätzlich eine Sondernutzungserlaubnis der Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Der Antrag ist beim Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung - der Stadt Neustadt a. Rbge. zu stellen.
- Der Ortsrat muss mindestens zwei zuständige Ansprechpartner (Kümmerer) beauftragen und benennen. Diese sind dem SG 325 mitzuteilen.
- Die Kümmerer arbeiten eigenverantwortlich und müssen für die Ausübung der Tätigkeit über eine eigene Haftpflichtversicherung verfügen.
- Grundsätzlich besteht für die beauftragten Personen Unfallversicherungsschutz über den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV). Die rechtlichen Bestimmungen des GUV sind einzuhalten.
- Die Kümmerer sind für die Einrichtung, den korrekten Betrieb und die Wartung der Geräte verantwortlich.
- Sämtliche Arbeiten an den Geräten müssen mindestens zu zweit durchgeführt werden.
- Die Kümmerer müssen jährlich eine von der Unfallkasse vorgeschriebene Leiterprüfung ablegen. Der Nachweis ist dem SG 325 unaufgefordert zu übermitteln.
- Das technische Material (z.B. Leiter / Werkzeuge) ist jährlich auf einwandfreie Funktionalität zu überprüfen.
- Die Auswahl des Einsatzstandortes und die Einrichtung des Gerätes haben in Absprache mit dem SG 325 zu erfolgen. Die Verwaltung stimmt den Standort mit der Polizei und dem jeweiligen Straßenbaulastträger ab.
- Die Geräte dürfen nicht an Verkehrszeichen oder Lichtsignalanlagen (Ampeln) angebracht werden.
- Zu Kurven, Kreuzungen, Fußgängerüberwegen, Ampeln und Baustellen ist ein Mindestabstand von 70 Metern einzuhalten.
- Öffentliche Lichtmasten eignen sich nur als Standort, wenn diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Statik der Anlage durch die Messtafeln nicht beeinträchtigt wird. Im Vorfeld ist deshalb durch die Kümmerer selbstständig eine Windlastprüfung beim Eigentümer der Laterne einzuholen. In der Regel sind dies die Stadtnetze Neustadt. Achtung: Die meisten Laternen im Stadtgebiet sind vom Anbieter „Europoles“. Diese sind mit maximal 15 kg und einer maximalen Windangriffsfläche von 0,2 m² belastbar.
- Sofern die Geschwindigkeitsmesstafel Daten (Verkehrsstärken/Geschwindigkeiten) erfasst, dürfen diese nicht ohne Rücksprache mit SG 325 veröffentlicht werden.
- Bei Aufstellung auf Privatfläche gelten dieselben Regeln.

Es ist der Verwaltung durchaus bewusst, dass die vorgenannten Regularien ebenso umfangreich wie kompliziert umzusetzen sind. Durch Versicherungen und rechtliche Bestimmungen vorgegebenen Sachzwängen kann sich die Verwaltung aber nicht verschließen.“

Ergänzende Information: Das in der Informationsvorlage genannte „Sachgebiet 325 - Verkehr und KFZ-Zulassung“ gibt es nicht mehr. Dies ist mittlerweile das „Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehr“.

10. Baugebiet

Herr Hendrian hält einen Vortrag zum Thema Baugebiete in Poggenhagen. Dabei werden sämtliche mögliche Baugebiete und deren Vor und Nachteile erläutert und eine Priorisierung der Baugebiete begründet.

Beteiligte Parteien des bevorzugten Baugebiets hinter der Kirche sollen nochmal kontaktiert werden, um über die Modalitäten zu sprechen.

Weitere potenzielle Baugebiete sind:

An der Moordorfer Straße zwischen Eduardt-Dyckerhoffstraße und Försterweg

Felder am ehemaligen Dyckerhoffgelände

Fläche zwischen Ilschenheide und Alter Postweg

Sandfeld am neuen Bahnübergang

Das Felddreieck zwischen B442 und Schlesierstraße

Am Eichenbrink, sollte der Bauernhof einmal nicht mehr bestehen

11. Anfragen

Anfrage an die Verwaltung, auf die sich wieder deutlich verschlimmerte Situation beim Autohandel zu reagieren und wieder aktiv Maßnahmen zu ergreifen, der u.a. problematischen Parksituation entgegenzuwirken. Hier wird sich auf die der Verwaltung bekannten Maßnahmen bezogen.

Weiter wird die Verwaltung angefragt, sich mit dem neuen Besitzer des ehem. Dyckerhoffgeländes in Verbindung zu setzen, damit die Bäume an der Straße geschnitten werden, um den Verkehr auf der anliegenden Straße zu sichern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das erforderliche Lichtraumprofil wird geprüft und bei Bedarf wird der Eigentümer aufgefordert einen Rückschnitt vorzunehmen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.09.2025